

# RS Vwgh 1999/2/17 96/01/0276

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1999

## Index

41/01 Sicherheitsrecht

### Norm

SPG 1991 §65 Abs1;

SPG 1991 §77 Abs3;

### Rechtssatz

Die Zuständigkeit der Behörde zur Anordnung und Durchführung einer erkennungsdienstlichen Behandlung ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn bereits eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft vorliegt. Dies ergibt sich aus § 77 Abs 3 SPG 1991, der ausdrücklich auf das Vorliegen einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft abstellt und für diesen Fall die bereits im Dienste der Strafjustiz geführten Erhebungen als behördliches Ermittlungsverfahren gelten lässt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996010276.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)